



den Bucher einen wirksamen Damm entgegenzusetzen, liegt außer jedem Zweifel.  
Einer soeben eingetroffenen telegraphischen Nachricht zufolge findet auch morgen keine Conferenzzugung statt und ist der Tag der nächsten Sitzung noch unbestimmt. Neuere Nachrichten melden, daß die Seerüstungen Dänemarks einen außerordentlichen Umfang und eine außerordentliche Stärke erreicht haben.

**Wien, 17. Juni.** (Neue Zeitung, Gulden-Lose.) — Knabenverschönerung.) Von der Creditanstalt und der Darmstädter Bank ist mit dem Staatsministerium als Vertreter des Hospitals und der Rudolfstiftung eine hypothekarisch gesicherte Anleihe von zwei Millionen fl. abgeschlossen worden, welche in 200,000 Lose zum Nominalbetrage von fl. 10 pr. St. ausgegeben werden soll. Sie soll einen Hauptzins von fl. 25,000 für jede Jahresziehung erhalten und innerhalb 50 Jahre amortisirt werden. Die erste Ziehung wird am 1. October stattfinden; die Lose sollen demnächst erscheinen.

Der Zweck dieser Anleihe wird dahin ausgesprochen, daß damit jene 1 1/2 Mill. Gulden, welche der Stadterweiterungsfond Wiens für die Zwecke der Rudolfstiftung vorgeschossen hat, zurückgezahlt werden, da für Stadterweiterungszwecke nunmehr das Geld erfordert wird.

An dem guten Erfolge der Anleihe ist nicht zu zweifeln. Wir werden die 10 fl.-Lose bald im öffentlichen Verkehr sehen. Kellner, Greisler, Salamimänner, können dabei die Rolle der Hofwechler spielen.

Wir sind noch nicht über die erste Hälfte des Jahres und haben schon die dritte Anleihe.

Im Auslande wird das neue Silber-Anlehen, Neu-silber-(China)-Anlehen genannt. Die 1864er Lose nennt man ihres geringen Betrages wegen „Lösschen.“ Wir sind neugierig, welchen Spitznamen die 10 fl.-Lose erhalten werden.

Vor etlichen Wochen wurde der in einem hiesigen Knabenziehungsinstitute befindliche 14-jährige Sohn des Prager Buchhändlers Kober mit einem beiläufig in demselben Alter stehenden Kameraden eingezogen, der letztere Tags darauf auf freien Fuß gesetzt, der junge Kober hingegen in die Untersuchungshaft des hiesigen k. l. Landesgerichtes gebracht. Die Sache machte begreiflicherweise lebhaftes Aufsehen, da man es doch in Oesterreich nicht eben gewohnt ist, 12- und 14-jährige Knaben um politische Dinge willen — denn um solche sollte es sich handeln — in polizeilichen und strafgerichtlichen Gewahrsam gebracht zu sehen. Wie nun eine Local-Correspondenz wissen will, soll es sich bei der peinlichen Angelegenheit um nichts Geringeres, als um die Entdeckung eines hochverrätherischen Attentates handeln, das in den Köpfen der kleinen Jungen gespuht hätte und bei Gelegenheit der letzten Frohnleichnam-Procession ausgeführt werden sollte. Die Untersuchung ist in der Schwebe.

Die „General-Correspondenz“ meldet: Wie wir vernehmen haben Se. Majestät der Kaiser vor Allerhöchster Abreise nach Kissingen nebst den Vorschlägen des kön. ungarischen Hofkanzlers in Betreff der durchzuführenden Reformen in der Justizpflege des Königreiches Ungarn, auch noch mehrere zur Einbringung im siebenbürgischen Landtage bestimmte Vorlagen der kön. siebenbürgischen Hofkanzlei genehmigt, namentlich: a) den Gesetzentwurf über die zur leichteren Erzielung einer geordneten Verwaltung und Rechtspflege notwendigen Abänderungen in der politischen Eintheilung Siebenbürgens; b) den Gesetzentwurf über die definitive Organisirung der politischen Verwaltung, endlich, c) den

Gesetzentwurf über Organisirung der Gerichtsbehörden erster Instanz in Siebenbürgen.

Ueber den bevorstehenden Serben-Congress erfährt die „Polit. Corr.“ von ganz kompetenter Stelle, daß endlich gestern am 16. Juni dem noch in Wien weilenden Patriarchats-Verweser Bischof Maschirevics das Decret zur Einberufung zugesellt worden ist. Der Zusammentritt selbst dürfte indes kaum vor Ende Juli stattfinden, und nach den der genannten Correspondenz gewordenen Andeutungen über den Umfang der zu verhandelnden Gegenstände ist die Dauer des Tagens des Congresses auf circa 3 bis 4 Wochen anzunehmen. Bei der Wahl für die Stelle eines Patriarchen dürfte als Concurrent des Bischof Maschirevics nur Bischof Gruics zu nennen sein. Ersterer tritt nächsten Montag seine Rückreise nach Carlövig an.

Se. Majestät der Kaiser trifft nächsten Donnerstag Früh von Carlsbad kommend, via Prag wieder in Wien ein, und wird an diesem Tage noch Audienzen erteilen.

### Siebenbürgischer Landtag.

S. C. Hermannstadt, 14. Juni. In der heutigen Landtagssitzung wurde vor Uebergang zur Tagesordnung eine Eingabe der Schäßburger Stadtgemeinde verlesen, in welcher dieselbe bittet, der Landtag möge sich dahin verwenden, daß die siebenbürgische Eisenbahn auch dieser Stadt zu Gute käme, und daß für dieselbe eine solche Richtung angenommen werden möge, daß auch das Kofelthal berührt und der Ausgangspunct bei Kronstadt festgestellt wird. Diese Eingabe wurde auf Vorschlag des Präsidenten dem für die Eisenbahnfrage bestehenden Ausschusse zugewiesen. — Der §. 4 der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage rief eine lange und bewegte Debatte hervor, welche erst in der morgigen Sitzung zum Abschlusse gelangen wird. Es handelt sich bei der Textirung dieses Paragraphen um das Princip, ob zur Grundlage der Organisation des obersten Gerichtshofes nur ein, oder die factisch bestehenden zwei Obergerichte genommen werden sollen. Schon im Schoße des Ausschusses gab sich in dieser Beziehung eine so verschiedene Auffassung kund, daß diese in Verbindung mit der Frage des Amtssitzes der Minorität die Veranlassung bot, ein separates Botum an den Landtag gelangen zu lassen. Die über diese Frage gestern angestrebte Vereinbarung zwischen den beiden Parteien scheint zu keinem befriedigenden Resultat geführt zu haben, denn es wurden gleich am Beginn der Debatte von romanischer Seite durch den Deputirten Puscariu alle Argumente ins Treffen geführt, welche die Aufhebung des sächsischen Obergerichtes im Interesse dieser Nationalität als wünschenswerth erscheinen lassen.

Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß der Zweck dieses und der folgenden Paragraphen in der Gesetzesvorlage kein anderer sei, als das Verhältniß der zweiten Instanz zu bestimmen, namentlich den Vorgehensgang bei eintretenden Kompetenzconflicten, daß man aber nicht durch einen Federzug und so nebenhin ein factisch bestehendes Obergericht aufheben könne. Die Frage, ob ein oder mehrere Obergerichte im Lande zu bestehen haben, wird erst nach definitiver Feststellung des Systems der Rechtspflege zu entscheiden sein, und wenn das in den meisten Culturstaaten bereits bestehende öffentliche und mündliche Verfahren auch hier eingeführt werden sollte, werden allerdings auch mehrere Obergerichte nöthig sein.

Dr. Teutsch verteidigte mit großer Gemandtheit auf historischem Boden die Autonomie der sächsischen Na-

tion und ihr selbstständiges Gesetzgebungsrecht, das bisher noch niemals bestritten worden sei. Es werde der sächsischen Nation vorgeworfen, daß sie in Beziehung der allgemeinen Reichsinteressen die Centralisation anstrebe, während sie im Lande durch Aufrechterhaltung ihrer alten Gerechtsame zu, allein es finde eine solche Haltung in den eigenthümlichen Verhältnissen Siebenbürgens ihre volle Begründung. Muthen Sie uns — sagte Redner zur Linken gewendet — nicht zu, jenen alten festen Thurm, in welchem unsere Vorfahren Schutz und Sicherheit fanden, zu verlassen, in welchen Sie mit fliegenden Fahnen einziehen wollen.

Gull bemerkte, daß noch so viel zu schlichten sei, daß man des Friedens sehr bedürfe. Die Anträge der Majorität sehen aber einer Kriegserklärung so gleich, wie ein Ei dem andern. Es sei daher besser die Maske abzulegen und mit offenem Visir zu sprechen.

Comes Schmid widerlegt in längerer Rede die Behauptungen Puscariu's, welche sich auf den Andreanischen Freibrief und sonstige Privilegien der Sachsen bezogen. „Glauben denn die Herren, sagte Redner, daß die deutschen Gäste von den Ufern des Niederrheins in diese Wildnis gekommen wären, wenn ihnen daselbe Schicksal wie den Unterthanen in den Comitaten zu Theil geworden wäre.“ Er gebe zu, daß mehrere Bestimmungen jenes Freibriefes eben so wenig mehr bestehen können, als alle Punkte des Copolindinms; der Landtag habe dessenungeachtet an diesem festgehalten, weil es die Grundrechte des Landes eben so sehr enthalte, als das Andreanum die Basis der Freiheiten der sächsischen Nation bilde.

Noch hielt Moga eine lange Rede zu Gunsten der Textirung des Ausschusses, während Bischof Fogarasi den Wunsch äußerte, zwischen den beiden Parteien eine Vermittlung zu Stande zu bringen. Seine Erklärung, sowohl für die Regierungsvorlage, als für die Anträge der Majorität zu stimmen, und die Art und Weise, wie er dem Centrum in gewissen Fragen seine Inconsequenz nachzuweisen bemüht war, erregte große Heiterkeit und lebhaften Beifall auf beiden Seiten des Hauses. — Um 2 Uhr wurde die Debatte auf morgen vertagt.

— 15. Juni. Der §. 4 der Gesetzesvorlage über die Errichtung eines obersten Gerichtshofes wurde heute, nachdem die Debatte über die Fassung desselben noch drei Stunden ange dauert hatte, mit Befestigung der durch die Regierungsvorlage vorgeschlagenen Textirung nach dem Antrage des Deputirten Puscariu, wie wir denselben gestern mitgetheilt, in namentlicher Abstimmung mit einer Majorität von 8 Stimmen zum Beschlusse erhoben. Wir wollen die geehrten Leser dieser Berichte nicht durch eine Reproduzirung der zahlreichen, über diesen Gegenstand auch heute gehaltenen Reden ermüden, sondern uns bloß darauf beschränken, über die im Ganzen nicht uninteressante Debatte einige Streiflichter gleiten zu lassen. Im Allgemeinen scheint es der sächsischen Partei bei ihrem consequenten Festhalten an der Textirung der Regierungsvorlage hauptsächlich darum zu thun gewesen zu sein, ihrer autonomen Stellung innerhalb der siebenbürgischen Verfassung und dem als eine Schöpfung, als ein Ausfluß dieser Autonomie zu betrachtenden sächsischen Obergerichte die Anerkennung des Landtages zu erringen. Dieser Ideengang wurde auch durch den Regierungsvertreter unterstützt, indem derselbe in seiner nach Schluß der Debatte gehaltenen Rede unter anderem geltend machte, daß die sächsische Nation sich vor dem Jahre 1848 allerdings einer solchen Autonomie innerhalb ihres Territoriums erfreut habe, welche nur in den

## Feuilleton.

### General Heinrich Dembinski,

der einstige Chef der polnischen Armee im Jahre 1831, der auch im Jahre 1848/9 in Ungarn eine bedeutende Rolle spielte, ist in Paris am 14. d. Mts., Morgens 4 Uhr, im Krankenhaus in der Rue Notre-Dame des Champs gestorben.

Dembinski war am 16. Jänner 1791 in der Wojwodschast Krakau geboren und von Jugend an schon für den Soldatenstand bestimmt. Seine militärische Erziehung erhielt er in der Wiener Ingenieuracademie. Im Jahre 1809 trat er in das unter Poniatowski neugebildete polnische Heer. Er war bald Officier und kämpfte 1812 gegen Rußland. Bei Smolensk zeichnete er sich besonders aus, und bei Leipzig erkämpfte er sich den Orden der Ehrenlegion. Nach dem Sturze Napoleons zog er sich auf sein kleines Landgut in Polen zurück, betrieb mit Geschick landwirthschaftliche und industrielle Unternehmungen und ward 1825 zum Landboten gewählt.

Erst mit dem Ausbruche der Revolution im Jahre 1830 fand er so recht Gelegenheit, seine hervorragenden Eigenschaften als Soldat, wie als uneigennütziger hingebender Patriot geltend zu machen. Nachdem er zuerst das Commando der mobilen Nationalgarde übernommen hatte, stellte man ihn an die Spitze einer Cavalleriebrigade, mit der er gegen General Rosen glänzende Gefechte vollführte. Mit eben so glücklichem Erfolge kämpfte er gegen Diebitsch. Die Erröthung der Brücke von Dnirolenta bildet eine der ruhmreichsten Erinnerungen seiner kriegerischen Laufbahn. Später ward ihm die Aufgabe, Litthauen zu insurgiren, was in seinen eigentlichen Erfolgen durch die Siege der Russen mißglückte.

In dieser gefährlichen Situation führte er ein Rückzugsmärsch aus, das man als ein Meisterstück tactischer Begabung preist. Mit 3600 Mann gelangte er nach einem Marsche von 300 Stunden, ununterbrochen sich gegen feindliche Corps vertheidigend, nach Warschau, und brachte sogar die Verwundeten mit dahin. Er ward hierauf zum General-lieutenant und Gouverneur von Warschau ernannt, ja man übertrug ihm sogar an Strzyneckis Stelle den Oberbefehl über die polnische Armee.

Die Gefahr stieg immer höher, die Verwirrung wuchs mit der Hoffnungslosigkeit des Kampfes. Er blieb nicht lange im Obercommando, erfüllte aber seine Patriotenpflicht doch so ehrlich, daß er, obwohl seine Ansichten im Kriegs-

rathe, die altpolnischen Provinzen zu insurgiren, nicht durchdrangen, doch bis zum letzten Mann in Warschau ausblieb. Er deckte den Rückzug des Heeres unter Rybinski nach Preußen. Nach dem unglücklichen Ausgange der Revolution nahm er eine zeitlang seinen Aufenthalt in Dresden, um später nach Paris überzusiedeln. Eine kurze Unterbrechung seines Pariser Aufenthaltes bildet ein Versuch im Jahre 1833, im Dienste des Vicekönigs von Egypten, die dortige Armee zu organisiren.

Das Jahr 1848 sah Dembinski noch einmal auf dem Schlachtfelde, wie bekannt, in Ungarn. Diesmal war ihm jedoch das Kriegsglück nicht so günstig, wie in seinem Heimatlande. Die Unkenntniß localer Verhältnisse, sein schroffes Benehmen, sein heftiger Charakter und das Zusammenstreffen so mancher Umstände, die oft genug beleuchtet worden sind, mögen hier mit in Rechnung gebracht werden. Nach der Waffenstreckung bei Vilagos zog er mit andern seiner Kampfgenossen in die Türkei, stellte sich dort unter den Schutz des französischen Gesandten und beehrte im April 1851 wieder nach Paris zurück, wo er den Rest seiner Tage vollbrachte.

Wie man nun auch über sein Feldherrntalent urtheilen mag, eines wird ihm jeder Unparteiische zugestehen müssen, er hat die Rolle, die ihm auf seiner Lebensbahn zugewiesen, redlich durchgeführt. Er hat sein Vaterland treu geliebt, er hat ihm alles geopfert, was an Leib und Seele sein eigen war. Sein Name wird daher auch von seinen Landsleuten, wie von Allen, die einen aufrichtigen patriotischen Character zu achten wissen, stets mit Ehren genannt werden. (Wdr.)

### Ein Kaiser und ein Talent.

Im verflossenen Monate starb in Petersburg ein hochbetagter Graf, der durch sein Einsiedlerleben in Mitte der aristocratischen Welt merkwürdig war, denn man sah ihn weder in Hoffreisen, noch in irgend einer Versammlung der russischen Notablen. Er hatte keine Verwandtschaft, lebte mehr als beschiden und war bloß von einem Diener umgeben. Dieser Diener aber hatte ein wildes Gesicht und seine Züge konnten mitunter verschminkt scheinen. Er war der offenbare Gegenfahz zu dem alten Grafen und schwer war es zu begreifen, wie der milde ernste Graf an diesem Diener mit solcher Zuneigung hängen konnte.

Dennoch gab es Momente, wo die beiden Menschen, bei denen das Verhältniß, wie dies zwischen Diener und Herr sonst obwaltet, verschwunden war, einen Characterzug an den Tag legten, der ihre innere Gleichheit bewies. Sah

man sie allein, entweder im Gespräche oder stille nebeneinander im Garten promeniren, so nahmen die milden Züge des Grafen oft einen furchtbaren Ausdruck an und die verschmigten kleinen schwarzen Augen des Dieners konnten groß und feucht werden und unendlich rührend um sich blicken.

Diese zwei Menschen führten eine gemeinschaftliche Haushaltung und trennten sich nur auf Augenblicke. Anfangs, als sie erst das Haus in Petersburg bezogen, hatten die Neugierigen viel Geheimnißvolles zu schwagen, — als aber später sogar der Czar Alexander II. auf Besuch kam, da verwandelte sich die Neugierde in eine schneue Ehrfurcht, bis sich die Leute an dieses Einsiedlerpaar gewöhnten.

Das Jahr 1864 rüttelte die entschlämmerte Neugierde wieder auf. Zahlreiche Dienerschaften und Lakaien gingen Anfangs Mai in dem Hause des alten Grafen ein und aus, ja, selbst fürstliche Equipagen fuhren vor — ein Abgesandter des Czaren sogar stieg bei dem Hause aus, da mußte etwas Sonderbares geschehen sein. Acht Tage blieb die Neugierde der dortigen Bewohner unbefriedigt, am neunten Tage war das aufregende Räthsel gelöst. Ein Trauerwagen hielt bei dem Hause an — der alte Graf war gestorben. Als der stolze Nicolaus kaum einige Jahre auf dem Throne des großen Russenreiches saß — bat ein junger Edelmann aus Kiew um eine Audienz — und erhielt sie! Vor Se. Majestät geführt, blickte er ihn mit seinen großen offenen Augen an und sagte demüthig: Allmächtiger, allgütiger Czar, ich biete Dir meine Dienste an, ich wünschte unter Deiner segensreichen Hand mein Glück zu machen, denn ich habe Talent!

Mit würdevoller Ruhe erwidert Kaiser Nicolaus, indem er nicht ohne Wohlgefallen die schöne Haltung und die intelligenten Züge dieses Jünglings betrachtet, bloß das eine Wort: Beweise! — Der in seiner Hoffnung bestärkte Jüngling verneigte sich überglücklich und brachte sich durch Ueber-eilung um sein ganzes Lebensglück. „Es ist ein Beweis von Talent, allmächtiger Czar, bei so bewegten Zeiten eine Privataudienz erhalten zu haben.“ Dieser Beweis lag freilich nahe genug, aber er war nicht diplomatisch gewählt, der junge Schwärmer wußte nicht, wie man mit Imperatoren spricht. Des Kaisers Züge verloren beinahe nichts von ihrer Milde — das Lächeln ist bei Aristocraten stereotyp und ist eben darum nichtsagend, aber vielverbergend! Ich zweifle nicht, spricht gelassen der Czar, daß Sie Talent besitzen und will Ihnen in Ostbirien Gelegenheit geben, dasselbe zu verwerten. Diesem Worte folgte eine gnädige Bewegung der Hand, welche andeutete, daß er entlassen sei. Der junge Mann war zu Boden gebohnert! —

Fortsetzung in der Beilage.

Bill  
P  
Kreisen ge  
vilegien, so  
wirklich k  
gen tren b  
wichtigste  
Correspo  
wichtigste  
Feuilleton  
Ausgezeich  
dass uns G  
Unsere G  
zusammen.  
würde. t  
kleineren  
ben Bog  
(vom Con  
(Für die Z  
Ungarn, s  
stark) we  
beschäftig  
At  
Ta  
Man prä  
gasse N  
Hornyán  
Buchdrucker  
Alulirt  
figyelmeztet  
a vadászat  
fennálló vad  
(419—2,3  
haben u  
bisher n  
in seine  
eine sol  
Särge,  
durch u  
des De  
mit dop  
der ein  
Limb  
ausströ  
mit Gl  
gleich a  
in Arab  
jeder U  
und prä  
auschl.  
Metall  
herabge  
wie sold  
deutlich





stlichen Höfen.



Operation... und von sämtlichen... zweckentsprechlich anerkannt, um die Augenbrauen in allen... ohne die Haut zu... die Anwendung... Pigment hergestellten... Nach erfolgter Färbung... intensiver... unter Weise jeder guten... bedienen.

1/2 Päckchen 70 Nkr. 1/2 Päckchen 35 Nkr.

m-Seife.

schon Erfahrungen be... durch ihre nicht blo... heit und Frische be... eine vollkommen... endenden Anforderungen... und zugleich wirk... tel selbst für die zar... von Damen und Kin... pfohlen werden.

n à 35 Nkr. rühmlichst bewähr... RAD zu den Ori-

nd: Josef Grossmann, Caeset: David Hirschl, Osswarden: Mathias hely: Jos. Braun & Mits, Lugos: Anton Klär, Nagy-Kikinda: reb. Mich. v. Kovács, in Szoboszló: bei Nr. 196. (950-8.11)

miethung.

von v. Poka'schen Hause... gasse, Nr. 16, ist der... Stock, ebenso sind auch... mehrere Magazine zu ver... (438-1,3)

vermietthen.

and Ferdinand Rosa'schen... dem Hauptplatze ist ein... Gewölbe mit dazu ge... quemer Wohnung, sammt... Zubehör vom 1. August... zu vermietthen. Näheres... Nagy Sandor. (332-19)

Table with 4 columns: 16. Juni, 17. Juni, Geld, Waare. It lists various items and their prices for two consecutive days.

114.00 - 114.25 53 - 54 pCt. S. 7 - 6 pCt. hsel. 5 pCt. ile u. 51 pCt.

ler'schen Neugebäude.

höchsten Ausläufen der Verwaltung mit der der andern anerkannten Nationen des Landes eine Gemeinschaftlichkeit hatte. Diese Autonomie sei mit dem October-Diplom wieder hergestellt worden, und die Errichtung eines selbstständigen Obergerichtes für das Sachsenland war demnach eine Nothwendigkeit, indem die Bewohner desselben nach der Restituirung der ältern Verfassung des Landes nicht der königl. Gerichtsstafel in W. B. B. unterstellt werden könnten. Es sei dieß übrigens kein sächsisches Obergericht, sondern eine Behörde zweiter Instanz für alle Nationalitäten und Confessionen, die auf dem Boden des Sachsenlandes wohnen. Diese Anschauung, welcher auch von mehreren Rednern des Centrums Ausdruck gegeben wurde, fand jedoch auf der Linken keinen Anklang, vielmehr hatte die für das Sachsenland in Anspruch genommene Autonomie von römischer Seite viele und heftige Anfechtungen zu erleiden, und ungeachtet es mehrere Redner des Centrums, namentlich auch Baron Friedensfels, an Aufforderungen zur Verjöhnlichkeit nicht fehlen ließen und die Nothwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Friedens in bedeutungsvoller Weise betonten, stimmte doch schließlich die ganze römische Partei wie ein Mann gegen die Textirung der Regierungsvorlage und für den Antrag P. S. C. A. R. I. U. S., der zwar ein vermittelnder sein sollte, in Wahrheit aber die von den sächsischen Vertretern so schärfst gewünschte Anerkennung ihrer Autonomie nicht enthält und, wie Gull richtig bemerkte, schließlich doch eine Kriegserklärung gegen die Rechte der sächsischen Nation bildet. Bemerkenswerth und mit einer von uns bereits geäußerten Ansicht ganz übereinstimmend, war die von dem Berichterstatter der Minorität, Dr. Trausnitz, am Beginn seines Schlussvortrages gemachte Andeutung, wienach die Debatte trotz aller gründlichen Erörterung des Gegenstandes auf die Abstimmung keinen Einfluß habe. — Viel wurde im Laufe der Debatte auch über die Frage gesprochen, ob der Landtag auch competent sei, die Einrichtungen des Sachsenlandes abzuändern und über das Verhältnis der sächsischen Nationalität, resp. deren Legislationsrecht zu dem des Landtages. Ein Deputirter von der Linken begründete die Competenz des Landtages in dieser Richtung durch das gleichzeitige mit dem October-Diplom erlassene Handschreiben Sr. Majestät an den Grafen Rechberg, womit in der siebenbürgischen Verfassung tief eingreifende Veränderungen in Aussicht gestellt wurden. Zugleich berief er sich auf eine Aeußerung des Com. Schmidt, wonach derselbe bei einer Gelegenheit gesagt, durch die Revolution des Jahres 1849, sei die Rechtscontinuität zerrissen und ein neuer Verfassungsbau nothwendig geworden, welcher Grundsat nun auch auf das Sachsenland seine Anwendung finden müsse. Er beklagte es, daß während in allen andern Theilen des Landes diese Veränderungen zufolge der Gesetzgebung des Landtages Platz greifen sollen und von den Sachgenossen mitberathen werden, nur diese für ihre Institutionen ein noli me tangere beanspruchten. Das angeführte Citat wurde jedoch vom Com. in geeigneter Weise widerlegt. — Morgen findet die Fortsetzung der Verathung über die an der Tagesordnung befindliche Gesetzesvorlage statt.

16. Juni. So langsam und schwerfällig der siebenbürgische Landtag mit der Verathung der 4 ersten Paragraphen des auf der Tagesordnung befindlichen Gesetzentwurfes zu Ende kam, ebenso rasch kam man heute über die folgenden §§. 5 bis incl. 13 hinaus, und während es zur Erledigung der 4 ersten Paragraphen 9 Sitzungen bedurfte, wurden heute 9 Paragraphen in einer Sitzung durchberathen. Die Erklärung hiefür liegt in dem Umstande, daß mit den

„Gnade“ ruft er, indem er auf die Kniee sinkt. Doch der selbst niemals dieses Wort ausgesprochen, kennt all die wogenden Empfindungen nicht, die dabei unser Herz durchströmen, fühlt die mächtige Wirkung aller Fibern nicht, die uns den Athem stocken machen!

Der junge hoffnungsvolle Mann war von der Ulnade des Caren wie vom Blitz getroffen — der tödtet oder lähmt! Dreißig Jahre ist ein langer, unendlich langer Zeitraum. Folge mir nach Sibirien in die Steppen dieses öden, trostlosen Landes, dort lebte dieser junge blühende Mann das dreißigste Jahr! Auch Galeriensträflinge können zu einander Sympathien haben — das Gefühl abstrahirt von den Umständen und Verhältnissen, sucht in jeder Lage für sich Nahrung und lindert unsere größten Qualen. Auch der junge Graf lernte in Sibirien einen ehemaligen Studenten kennen und lieben. Sie schlossen Freundschaft für Zeit und Ewigkeit und da beide für die Außenwelt erstorben waren, lebten sie nur für sich und waren sich täglich unentbehrlicher! Der neue Kaiser Alexander II. bestieg den Thron seiner Ahnen und ließ mildere Grundsätze in der Regierungsweise erkennen. Er unterzog das Verzeichniß der exilirten Edlen einer genauen Prüfung und fand den Namen Graf W. mit der genauen Beschreibung seines Montre-Fehtrettes.

Ohne Aufsehen wurde Graf W. befreit und Sr. Majestät dem Caren vorgeführt, der eine lange Unterredung mit ihm hatte. Am selben Tage wurden zwei Mafse ausgefertigt. Der eine befahl die sofortige Befreiung und Transportirung des ehemaligen Studenten Stefanski vor Sr. Majestät, der andere ertheilte dem Ministerium den Befehl, die confiscirten Güter des Grafen W. demselben zurück zu erstatten. Am Neujahrstage des Jahres 1856 zogen die beiden Sträflinge in ihr neues Haus ein — in die offene, große Welt hinaus hatten sie kein Verlangen mehr. Sie waren alt geworden, sie waren sich gegenseitig genug und lebten ein stilles zurückgezogenes Leben.

Graf W. hatte nach und nach den größten Theil seiner Güter an Stiftungen für Arme verschenkt und eine große Summe separat für die zurückgebliebenen Witwen der nach Sibirien Verbannenen als Fond bei der Regierung niedergelegt. Als er starb, besaß er nichts mehr. Am Tage vor seinem Tode hatte er alles verschenkt. Es scheint ein geheimes Bündniß der Beiden gewesen zu sein, daß einer den andern nicht überlebe, denn neben dem Zimmer des Grafen fand man die vergiftete Hülle seines Dieners, Freundes und Leidensgenossen Stefanski.

Paragrafen 1 und 4 die zwei wichtigsten Principienfragen zur Entscheidung gelangt sind und bei der Verathung derselben die sich gegenüber stehenden Parteien in ihren Motivirungen so ziemlich erschöpft haben. Es wurde denn auch bei der heute fortgesetzten Verhandlung den Anträgen und Amendements der römischen Partei, welche sämmtlich auf der Basis jenes Beschlusses gestellt wurden, daß der Amtssitz des obersten Gerichtshofes im Lande zu verbleiben habe, und daß der Bestand zweier Obergerichte nicht anerkannt wurde — von Seite der Sachsen nur ein schwacher Widerstand geleistet, nachdem es sich bei den Abstimmungen stets klar herausgestellt hatte, daß die Römänen für die muthmaßlich in Conferenzen schon früher festgestellten Anträge ihrer Parteiführer eine geschlossene Pflanz bilden. Demzufolge blieb die Textirung der Regierungsvorlage, insofern sie den Ansichten der römischen Landtagsmitglieder nicht entsprach, auch heute größtentheils in Minorität.

Heute wurde ein Bericht des Landtagsausschusses über die 3. f. Proposition, betreffend die Landtags- und Geschäftsordnung unter die Mitglieder vertheilt. Derselbe bildet ein umfangreiches Elaborat und enthält, wie dieses bei Arbeiten siebenbürgischer Landtagsausschüsse unvermeidlich zu sein scheint, ein Majoritäts- und ein Minoritäts-Gutachten. Da wir diesen Bericht ausführlicher zu besprechen gedenken, wollen wir jetzt nur die Grundsätze andeuten, von welchen die im Ausschusse vertretenen zwei Nationalitäten bei der Ausarbeitung der vorliegenden Gesetzentwürfe geleitet wurden. Die Majorität des Ausschusses hat die provisorische Landtagsordnung, auf deren Basis auch der gegenwärtig tagende Landtag einberufen wurde, zur Grundlage genommen, und die von der Regierung octroyirte Geschäftsordnung beibehalten. Die Abweichungen in den Specialitäten sind meist unwesentlicher Natur. Dagegen hat der Entwurf der Minorität das Princip der Interessent-Ververtretung zur Grundlage genommen und beruht bloß gewählter Abgeordnete, mit einziger Ausnahme der 6 Kirchenspäher und der Directoren der beiden Rechtsacademien in den Landtag. Zugleich hat die Minorität den Entwurf einer Geschäftsordnung als integrierenden Theil der Landtagsordnung in ihr Sondergutachten aufgenommen und erklärt es als ein Recht des Landtages, auch seine Geschäftsordnung zu bestimmen. Auch die Form des Minoritäts-Entwurfs ist eine von dem der Majorität ganz verschiedene, insofern sie durch eine logische Ordnung des Stoffes und eine geschickte Eintheilung ein organisches Ganzes bildet, während der Entwurf der Majorität mehr den Character des Provisorischen an sich trägt. Indem wir noch beifügen, daß der Majoritätsentwurf vom Referenten Demeter Moga ausgearbeitet wurde, während die Minorität den Pfarrer Franz Oberer zum Berichterstatter hatte, bemerken wir zugleich, daß auch die Zahl der nach beiden Operaten zu berufenden Landtagsmitglieder eine verschiedene ist. Der Majorität zufolge 165, nach dem Antrage der Minorität 159.

Das österreichisch-mexicanische Freiwilligen-Corps.

Die Organisirung des österreichischen Freiwilligen-Corps für Mexico schreitet nun rasch vorwärts und dürfte dieselbe in Folge der zahlreichen Anmeldungen früher beendet sein, als bisher vermuthet werden konnte. Die Annahme von Gesuchen um Officiersstellen wurde bereits am 15. d. M. geschlossen, nachdem sich eine so große Anzahl von Bewerbern gemeldet hat, daß der Bedarf hinreichend gedeckt erscheint und die Stellen mit größter Gewissenhaftigkeit besetzt werden können. Die Prüfung der Gesuche und die Besetzung der Officiersstellen wird nach der im Laufe dieser Tage zu gewärtigenden Ankunft des Herrn Generalmajors Ritter v. Ujesty erfolgen. Die Ausrüstung der Mannschaft beginnt am 15. Juli. Von den in der Armee stillschweigend Fortdienenden haben sich bereits 300 Mann zum Uebertritt in kaiserlich mexicanische Dienste gemeldet. Das Corps wird über 6000 Mann stark sein und, vereint mit der belgischen Legion, ein in sich abgeschlossenes Ganzes unter dem Oberbefehle Sr. Majestät des Kaisers Maximilian bilden; die Infanterie besteht aus 3 leichtem Bataillons zu 6 Compagnien, die Cavallerie aus 1 Husaren- und 1 Uhlanen-Regiment zu je 4 Escadronen mit 1 Depotescadron, mit 1 Regimentecommandanten und 1 zweitem Stabsofficier; — die Escadron bildet die tactische Einheit, die Artillerie besteht aus 2 Apfündigen gezogenen Batterien, denen noch eine Gebirgsbatterie mit Wauleseln hinzugefügt werden dürfte — mit der nöthigen Reserve und technischem Materiale. Eine Pionniercompagnie mit einer österreichischen Kriegsbrückenequipage, eine Geniecompagnie und eine Sanitätsabtheilung completiren den Stand des Corps, welches, durch diese Zusammenstellung, zu jeder selbstständigen Thätigkeit geeignet sein wird. Daß der alte Ruf österreichischer Waffenehre und Tapferkeit in der neuen Heimath durch das Corps in der Gesamtheit sein wird und daß es keine Abenteuerer sind, die dem Rufe folgen, wie von einigen Zeitungen gehässiger Weise gesagt wurde, dafür bürgt die Auswahl der sämmtlichen Officiere und Unterofficiere, sowie der Mannschaft bei Weitem größtentheils aus dem activen Stande der k. k. Armee. Die Adjustirung der Truppen ist nach vielseitigen Versuchen und Verathungen endgiltig festgestellt, die Muster wurden bereits in der Monturscommission zu Stockerau angefertigt und am 20. d. M. finden die Doffertverhandlungen mit den Lieferanten statt, wobei in Folge des großen Andranges eine bedeutende Concurrenz sich ergeben wird. Das ganze Corps erhält blaue Housen, die technischen Körper durch Symbole am Arm und durch die Farbe der Federn am Hüte unterschieden. Der Hut, aus weichem, grauen Filz mit rundem Kopfe angefertigt, ist für alle Truppen mit Ausnahme der Uhlanen, welche weiße Conföderatfas erhalten, derselbe und kann die breite Krempe entweder ganz oder theilweise heruntergeschlagen werden. Die Infanterie bekommt weite, kraprothe, bis unter das Knie reichende Hosen, braune Kamafaschen, braune Mäntel mit Capuzen — das ganze Riemzeug an Tornister und Patronen-tasche, welche letztere an einem breiten Gürtel um den Leib getragen wird, ist von rothem Suchtenleder; die Husaren be-

kommen grüne Attilas mit Silber, respective weißen Schnüren kraprothe Hosen und Eszimen, die Uhlanen grüne Uhlantkas und Hosen nach dem Schnitte des 13. Uhlanenregiments mit rother Egalisirung und hohe Stiefeln, als Kopfbedeckung weiße Conföderatfas, die ganze Cavallerie erhält braune Mäntel mit Capuzen; das Sattelzeug wurde in Anbetracht der klimatischen Verhältnisse bedeutend vereinfacht und erleichtert, und zwar werden ungarische Sättel mit Sattelfüssen statt der Kosten eingeführt. Auf dem Sattel ist eine abgenähte Lederstübe statt der Sattelhaut befestigt, und nur der Mantelsack und der Tornister ist durch Schafpelz gegen die Witterungseinflüsse geschützt. Die Rockfelle werden in Futteralen mit Traggurten, zu Pferde getragen. Der Raum ist sehr leicht construirt, das Heu wird in Netzen getragen, aus welchen die Pferde auch fressen können, wodurch dem Verwehen durch den Wind, dem Verderben durch das Rollen vorgebeugt wird. Die Bewaffnung wird ganz nach österreichischem Muster sein und werden die Waffenlieferungen aus dem kais. Arsenal erfolgen. — Zur Erzielung der Gleichmäßigkeit in der Bewaffnung werden bereits Muster der erprobten österreichischen Jägerstutzen nach Belgien für das dortige Freiwilligen-Corps abgehandt. (Cam.)

Neuestes.

Riffingen, 16. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute um 8 Uhr Morgens wohlbehalten hier angelangt.

Flensburg, 17. Juni. Die „Flensb. Nordd. Ztg.“ meldet aus Tondern: Reisende aus Sydt berichten, daß diese Insel schon seit einigen Tagen von dänischen Landtruppen besetzt ist. Donnerstag Abends ist die Kanonenbootflotte in Keitum (?) angekommen, Nachts landete ein Theil der Truppen und umstellte Keitum; der Landvogt wurde wegen Jahrlässigkeit suspendirt und der Ort in Belagerungsstand erklärt.

Berlin, 17. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt: Die Neutralität Frankreichs während eines englischen Krieges gegen Deutschland würde dem Seehandel Frankreichs einen unermeßlichen Aufschwung geben, den Rest des Mißtrauens gegen das Kaiserreich zerstreuen und die Beziehungen Preußens zu Frankreich inniger knüpfen.

London, 16. Juni (Nachts.) Im Oberhause kündigt Carl Ellenborough für morgen die Interpellation an, ob die englische Flotte behufs einer eventuellen Blockirung der deutschen Häfen verstärkt werde?

Im Unterhause fragt Lord Cecil, ob die Vertagung der Conferenz mit Zustimmung aller Bevollmächtigten oder bloß durch die Bevollmächtigten Englands geschehen sei? Lord Palmerston lehnt die Beantwortung dieser Frage ab.

Tagesneuigkeiten.

Urad. Die unter Führung des ehemaligen k. k. Comitatsgerichtsrathes und gegenwärtigen Leiters unserer städtischen Angelegenheiten, Herrn Carl Weiß, in Angelegenheit der Hauszinssteuer nach Wien entsendete Deputation ist bereits von dort zurückgekehrt, nachdem sie vorher das Glück hatte, von Sr. k. k. Apostolischen Majestät in einer Privataudienz empfangen zu werden. Der Empfang wird als äußerst huldreich geschildert und haben Sr. Majestät, nachdem Allerhöchstdieselbe über die Verhältnisse unserer Stadt eingehende Fragen an die Deputation gerichtet, das Gesuch entgegenzunehmen und zu signiren geruht. — Die Deputation bestand außer Herrn Weiß noch aus den Herren: Hofrath Josef v. Faschö, Carl Andrenyi und Peter Ruscha. —

\* Eine seit mehreren Tagen in einem Gewölbe des v. Meßlényi (vormals Domján)ischen Hauses dem Verkauf ausgesetzte Gemäldesammlung hat die Aufmerksamkeit des Publicums bereits in ungewöhnlichem Maße erregt, welche sie in der That auch verdient, weil sich hier die Werke der berühmtesten Meister vorfinden, wie sie in der Regel in kleineren Städten nicht zu finden sind. Diese Meisterwerke wurden in dem unglücklichen Polen zusammengekauft und werden hier zu einem Preise ausboten, der kaum den Werth der — Rahmen erreicht. — Kunstfreunde, welche diese Gemäldesammlung zu besichtigen noch keine Gelegenheit hatten, wollen wir hiemit eindringlich aufmerksam gemacht haben, sich einen Kunstgenuß ja nicht entgehen zu lassen, der ihnen in unserer guten Stadt wenigstens sobald nicht wieder geboten werden dürfte. —

\* Am 13. d. gegen Mittag hat im Rothenthurm-paß in der Nähe der Contumaz eine bedeutende Erdrückung stattgefunden, welche leider auch den Verlust einiger Menschenleben im Gefolge hatte. Ein Theil der Straße und die über derselben befindliche Bergwand stürzte sammt den auf letzterer stehenden mächtigen Bäumen, durch die heftigen Regengüsse der letzten Tage erweicht und unterwaschen, in den Abfluß. Eine Frau wurde mit ihrem Kinde verschüttet, eine Andere in den Fluß geschleudert, wo sie in den Wellen ihren Tod fand.

\* Soeben ist uns ein Programm über ein nationales aus dem photographischen Atelier des Herrn R. Fejér de Büf demnächst hervorgehendes Unternehmen zugegangen, dessen Inhalt in Nachstehendem zu ersehen ist. Das ganze Unternehmen wird vorläufig aus 50 Photographien bestehen, welche in 5 Raten à 2 fl. bei der Buchhandlung Gebr. Lauffer, Pest Waiznergasse Nr. 9, pränumerando franco einzuzahlen sind, und zwar, die erste Rate à 2 fl. bis 15. Juli, die 4 folgenden Raten à 2 fl. d. W. an den darauf folgenden 1. August, 1. September, 1. October und 1. November d. J. — Nach Ertrag jeder Rate erhalten die pl. t. Pränumeranten 10 Photographien zugesendet, nach Erhalt der letzten Rate aber mit einem für die gesandten 50 Photographien eigens angefertigten eleganten Album mit photographischem Titelblatt, darstellend: Grafen Stefan v. Eszchenyi, mit allegorischen Andeutungen seiner ins Leben gerufenen Werke. Obwohl schon eine Menge photographischer und lithographischer Porträts vieler unserer hervorragenden fürs Vaterland verdienstvollen Männer erschienen sind, so dürfte doch ein Unternehmen wie dieses, wodurch es Jedermann leicht wird, eine ganze Sammlung in gefälliger Form für so billigen Preis sich

anzuschaffen ein ganz zeitgemäßes Unternehmen sein. Nach Vollendung dieser ersten Sammlung von 50 Photographien, wird eine 2. Sammlung in derselben Eintheilung in Ungarn genommen, und so lange fortgesetzt, bis alle die sich für unser Vaterland verdient gemachten Personen darin Aufnahme gefunden haben. Die p. t. Pränumeranten werden stets bei der letzten Lieferung über das weitere Erscheinen der Fortsetzung in Kenntniß gesetzt werden.

\* In Brüssel wird der Besuch des Erzherzogs Stefan erwartet, welcher mit der Prinzessin Clotilde von Coburg das jüngste Töchterlein des Herzogs von Brabant über die Taufe halten wird. Die Taufhandlung wird am 25. d. und zwar, wie das officiöse belgische Journal mittheilt, ohne besonderen Glanz vollzogen werden.

\* Die dalmatinische Stadt Spalato, deren Gemeinderath jüngstens von der Regierung aufgelöst worden ist, feierte, einem Telegramm des in Triest erscheinenden Blattes „Tempo“ zufolge, den Namenstag ihres entlassenen Bürgermeisters Dr. Anton Bajamonti. Die Stadt, heißt es, bemüht bei dieser Gelegenheit ihre Gefühle und ihre Kundgebungen nicht nach officieller Gunst; sie folgt den eigenen Gefühlen und tritt als Stimmführerin der Mitbürger auf. Um 10 Uhr Vormittags beglückwünschten ihn die Vorstände und Aeltesten der anliegenden Landgemeinden, und vierundzwanzig ihrer schönsten Jungfrauen bestreuten mit Blumen die Säle, in welchen der Bürgermeister die Gäste von Spalato empfing. Es folgte dann eine zahlreiche Schaar von Märdern, welche bei den Worten, womit Bajamonti ihre Glückwünsche erwiderte, in Thränen ausbrach; hierauf kam die Bürgermusikbände, welcher eine Cerenade abzuhalten verboten war, dann der aufgelöste Gemeinderath. Der Handel und die Stadt überhaupt waren noch von hundert Personen vertreten, welche die weiten Räume des Gebäudes füllten, und bezogen ihrem ausgezeichneten Mitbürger ihre Verehrung. Die Stadt ließ zur Erinnerung an den 6. Juni eine Medaille prägen und das erste Exemplar in Gold wurde dem Dr. Bajamonti von einigen Bürgern überreicht. Dieselbe enthält auf der einen Seite Spalato mit dem Datum: 6. Juni 1864, auf der andern die Inschrift: „Den Mitgliedern des entlassenen Gemeinderathes das dankbare Spalato“, am Rande: „Freiheit, Nationalität.“ Es fand keine Unordnung statt; die Wachen und die Gendarmen fanden nicht Ursache, einzuschreiten.

\* Graf Edmund Széchenyi veröffentlicht im „P. Napló“ und im „Hon“ die nachstehende Erklärung:

Von mehreren vaterländischen Blättern wurde mitgetheilt, daß ich in die Reihe der Gründer der gegenwärtig in der Bildung begriffenen Assuranzgesellschaft „Hungaria“ eingetreten sei, und an der Organisation derselben theilnehmen werde. Im Interesse der Wahrheit erkläre ich, daß ich wirklich Actionär dieser Gesellschaft bin; ja in einem an die Direction gerichteten Briefe erklärte ich mich selbst geneigt, in die Reihe der Gründer einzutreten. Dringende Privatangelegenheiten jedoch, die sich unerwartet häuften, gestatten mir nicht, an der Organisation und Leitung theilzunehmen, weshalb ich zurücktrat, dabei aber auch ferner einfacher Actionär der Gesellschaft bleibe. Pest, am 16. Juni 1864. Graf Edmund Széchenyi.

\* Im Stuhlweissenburger Comitatus curirt dem „Altskd.“ zufolge eine große Menge von entflohenen polnischen Internirten, Emigranten und anderen revolutionären Köpfen; unter Anderen wird genannt Dr. Kaminski Jgn., welcher in einer Wiener Großhandlung eine Bestellung auf 12,000 Waffen gemacht haben soll; dann Deperte Ludw., auch unter den Namen Haas, Raas und Baron Raas bekannt, für welchen in Breslau eine Druckpresse sammt Lettern ankam, welche aber bereits gut aufbewahrt worden ist. Dieser Mann, der sich gegenwärtig im Auslande aufhalten soll, habe bereits 1860 in Ungarn allerlei Brandschriften propagirt, demzufolge vermuthet man nicht ohne Grund, daß diese für ihn spedirte Druckpresse zu gefährlichen Dingen, als Brands- und Teufelschriften, bestimmt war. Den Behörden wird aufgetragen, auf die vom holländischen Consul Scotto in B. für die Polen ausgestellten Reisepässe ein wachsames Auge zu haben.

\* Wie aus Kaschau geschrieben wird, lebt dort ein 102 Jahre alter Greis Namens Mathias Lukács. Derselbe, zu Homonna im Zempliner Comitatus geboren, trat im Jahre 1784 in den österreichischen Militärdienst, wo er zu Anfang dieses Jahrhunderts den Feldzug gegen Frankreich als Husar mitmachte, und bei der Völkerschlacht bei Leipzig sich neben dem Armeekreuze auch die große silberne Tapferkeitsmedaille erwarb. Im Jahre 1817 nach erfolgter Entlassung aus dem Militärdienst widmete er sich dem Schulmeisterstande, wo er durch 20 Jahre der Volksschule wesentliche Dienste geleistet. Hierauf ließ er sich als Schreiber in hervorragenden Aemtern hievort erdennend, wo ihm stets von Seite seiner Vorgesetzten ein ungeschmäleretes Vertrauen zu Theil wurde. Erst im Jahre 1860, also vor vier Jahren, als bereits sein hohes Alter seine Kräfte schwinden machte, der Gold- und kleine Finger seiner rechten Hand in Folge des so oft Attaquirtens mit dem Säbel gelähmt wurden, sah er sich außer Stand gesetzt, selbst für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Dieser Veteran, welcher durch 76 Jahre so erspriessliche Dienste geleistet, ist nun auf die Mithätigkeit der Bewohner Kaschaus angewiesen.

\* Bischof Sabnald — lesen wir in einer Correspondenz des „Verl.“ aus Rom ddo. 10. d. — ist seit vorgestern hier und heute Abends bei Audienz beim Cardinal Antonelli. Ohne Zweifel morgen oder Montag wird er vom heiligen Vater empfangen werden. Ueber die Annahme seiner Resignation verlautet nichts, sie ist aber sehr wahrscheinlich. Wir hoffen — fügt der Correspondent des Wiener Blattes hinzu — daß dem ausgezeichneten Prälaten eine andere Bestimmung zu Theil werde, und daß seine ausgezeichneten Fähigkeiten dem Dienste der Kirche erhalten bleiben.

\* Die Wiener „Polit. Correspond.“ berichtet: „Betreffs der Herausgabe einer neuen serbischen Zeitung in Karlowitz, welche unter der Regide des Patriarchatsverwesers Bischof Majsterevics erscheinen und für die Beschickung des Reichsrathes plaidiren sollte, erfahren wir, daß der Herr Bischof allerdings fest hiezu entschlossen war. Nachdem jedoch die Nachricht hiervon ihm zu früh zur Oeffentlichkeit gelangt war und dies eine ziemlich heftige Polemik in den übrigen serbischen Zeitungen hervorgerufen hatte, soll er plötzlich diese Idee, vorderhand wenigstens, wieder fallen gelassen haben; er dürfte nur die in Neuas erscheinende Zeitung „Erbobran“ unter seinen besonderen Schutz nehmen. Auch heißt es, der Herr Bischof gedente ein kirchliches Blatt herauszugeben.“

\* Das siebenbürgische kön. Gubernium hat die Absicht der ungarischen Ärzte und Naturforscher, ihre zehnte Generalversammlung am 24. August l. J. und an den folgenden Tagen in Maros-Bászar-

hely abzuhalten, gutheißend zur Kenntniß genommen. In Folge dessen wird bekannt gemacht, daß die Betreffenden ihre Absicht, an der erwähnten Versammlung theilzunehmen, bis zum 10. August dem kön. Rath und Professor Josef Szabó in Klausenburg anzeigen mögen, damit bei Zeiten für Verkehrsmittel und Quartiere gesorgt werden könne, in welcher Beziehung später eine ausführliche Bekanntmachung veröffentlicht werden wird. Die Einschreibungen und Einzahlungen werden in Maros-Bászarhely vom 24. bis 26. August vor sich gehen; am 27. August aber wird die Eröffnung und am 2. September die Schlußsitzung stattfinden.

\* Sr. Excellenz der Graf Nicolaus Esterházy hat dem „P. Napló“ zufolge zum Palastbau der ungarischen Academie 2000 fl. C. M. in Grundentlastungsbobligationen und 1000 fl. d. W. in baarem Gelde, zusammen daher 3000 fl. d. W., — ferner Graf Koloman Deffewffy zum Fond der Academie 1000 fl. C. M. und zum Palastbau gleichfalls 1000 fl. C. M. in Grundentlastungsbobligationen, zusammen daher 2000 fl. d. W. geschenkt.

\* Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Juni d. J. den Hofrath Stefan v. Szalay unter Verlassung desselben auf seinem gegenwärtigen Posten eines Vicepräsidenten der ungarischen Grundentlastungsfondscommission von der Stelle eines Directors der Kanzlei des königlichen Statthalters für Ungarn in Gnaden zu entheben und den Statthalter Paul Ritter v. Schäfer zum Director dieser Kanzlei mit dem Titel und Charakter eines wirklichen Hofrathes allergnädigst zu ernennen geruht.

\* (Langiewicz's) B'f're iung.) Aus Bern berichtet man: Bekanntlich wurde Langiewicz, nachdem ihm das Schweizer Bürgerrecht verliehen worden war, seitens der Solothurner Cantonal-Regierung von der österreichischen Regierung als freier Schweizer Bürger reclamirt. — Die österreichische Regierung hat dieses Ansuchen nicht direct zurückgewiesen, sondern das Begehren gestellt, die Schweizer Regierung möge für diesen Fall die formelle Garantie übernehmen, daß Langiewicz sich nicht nach Polen begeben, bis nicht die Ruhe daselbst vollkommen hergestellt sei. Wie die „Presse“ nun erfährt, ist diese geforderte Garantie geleistet worden und hat der Bund soeben das positive Ansuchen an die österreichische Regierung ergehen lassen, den Solothurner Bürger Marban Langiewicz freiziehen zu lassen, indem der in Wien beglaubigte schweizerische Geschäftsträger unter Einem die darauf bezüglichen Schritte einzuleiten beauftragt worden ist. Es steht nunmehr Langiewicz' Entlassung bevor.

\* (Oberst Illieschütz.) Der Oberst und Commandant des Infanterieregiments König der Belgier, Johann Illieschütz ist, im Begriffe sich zum Badegebrach nach Teplitz zu begeben, auf der Durchreise in Berlin, in Folge einer Verschlimmerung seiner Wunde (Schuß im linken Schienbein) erkrankt und am 13. d. M. dortselbst gestorben. O. M. Herzog von Württemberg war auf die Nachricht der Erkrankung sogleich von Teplitz nach Berlin abgereist und Samstag den 11. dortselbst eingetroffen.

\* Der „Gen.-Corr.“ wird aus Paris geschrieben: „Ein aus dem Gefolge des mexicanischen Kaiserspaars von Jamaica hierher gelangtes, vom 22. Mai datirtes Schreiben berichtet, daß die Fahrt bis dahin glücklich und ohne jede Störung von Statton gegangen und daß Ihre Majestäten mit Bestimmtheit am 28. Mai in Vera-Cruz einzutreffen rechnen. Das Gefolge bestand sich durchaus wohl und war wie das Kaiserpaar selbst bester Laune; Frau Gräfin Kollonits allein war von der Seerkrankheit etwas ernstlicher heimgeführt worden.“

\* Die Witwe La Pommerais, welche als Clotilde bei den Ursulinerinnen eintritt, hat in Gemeinschaft mit dem Vater des Hingegangenen den Leichnam desselben reclamirt, ihn erhalten und zugleich die Erlaubniß bekommen, ihm in lateinischer Sprache (diese Form wurde ausdrücklich vorgeschrieben) folgende Grabinschrift zu setzen: „Edmundus de la Pommerais, Doctor medicus, obiit 9. Juni 1864.“ — Ein Theater-Director in London wird ein Schauspiel aus dem Prozesse La Pommerais auf die Bühne bringen. Er ist im Augenblicke in Paris anwesend, um allerlei Gegenstände zu kaufen, welche dem Mörder sowohl als seinem armen Opfer, der unglücklichen Frau de Pauw, angehörten. Diefelben sollen während der Vorstellungen im Foyer seines Theaters aufgestellt werden.

\* (Origineller Heirathsantrag einer Americanerin.) Eine Americanerin, Miß Georgina Mc. Clarnan, hat in die Spalten eines amerikanischen Journals einen höchst rührenden Aufruf an die heirathslustigen Männer einrücken lassen. Hier ist er: Mitbürger, sollet ihr gleichgiltig bleiben, wenn eine Compatriotin jung und schön, gut erzogen, kunstbegabt, musikalisch, kurz ein Wesen, das alles besitzt, was einem Manne Liebe einflößen, was ihn glücklich machen kann, zu den Zeitungen ihre Zusucht nehmen muß, um einen Mann zu bekommen? — Auf säumet nicht länger. Eure Solung sei fortan: vorwärts, Heirat oder Tod! Nur ja nicht ängstlich! Seit die Welt steht, hat noch nie ein schüchternes Herz eine Schöne erobert.

### Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Major Johann Rainz, des Ruhestandes, zum Platzmajor zu Pola;

der Sectionsrath Rudolf Hübnert, der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers, zum wirklichem Hofrath mit Einreichung desselben in den Concretualstatus der Militärpartei der fünften Classe beim Kriegsministerium;

Die Oberkriegscommissäre erster Classe: Wilhelm Ritter v. Damascy zum Generalkriegscommissär und Vorstand der vereinigten 11. Geschäftsabtheilung des Kriegsministeriums, und

August Fröh, Vorstand der 12. Geschäftsabtheilung des Kriegsministeriums, zum Generalkriegscommissär, mit Verlassung auf diesem Dienstposten.

Pensionirungen:

Der Generalkriegscommissär Franz Ritter v. Gais, Vorstand der 11. Abtheilung des Kriegsministeriums, und der Oberstabsarzt erster Classe Dr. Franz Ritter v. Brum, Chefarzt des Militärinvalidenhauses in Wien, beide auf ihre Bitte in den wohlverdienten Ruhestand.

### Rechenschaftsbericht des „Anker“ für das Jahr 1863.

Die Lebens- und Rentversicherungs-Gesellschaft „der Anker“ veröffentlicht soeben ihren fünften Rechenschaftsbericht, der die Ergebnisse der Geschäftsführung im Jahre 1863 darlegt und zur Vorlage an die Actionäre in der Ge-

neralversammlung vom 1. Juni d. J. diente. Der Bericht ist mit Gründlichkeit, klar und bündig abgefaßt; er enthält eine Fülle angelegender statistischer Daten über die menschliche Lebensdauer und die Sterblichkeitsverhältnisse, und ist auch in jenen Punkten, die zu den Lichtseiten des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht zählen, mit nachahmungswerther Offenheit behandelt.

Letzteres gilt der Kategorie der Versicherung auf den Todesfall im engeren Sinne, wo einerseits eine kleine Abnahme im versicherten Capital (6398 Verträge mit 17,081,207 Gulden gegen 6339 Verträge mit 17,735,842 fl. im Vorjahre) eintrat; andererseits das Sterblichkeitsverhältniß den Durchschnitt der Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht unbedeutend überstieg. Nach den Sterblichkeitsverhältnissen sollten 87 Todesfälle mit 245,048 fl. eingetreten sein, während das Jahr 1863 in Wirklichkeit 113 Sterbefälle mit einer Versicherungssumme von 359,040 fl. im Gefolge hatte. Dennoch traf die Gesellschaft nur eine Auslage von 318,540 fl., da der Rest durch den speciellen Assuranzfond für die Versicherten mit Gewinntheil und durch Rückversicherungsersätze gedeckt war. Der Bericht gibt als Grund des Rückganges des versicherten Gesamtcapitals auf den Todesfall insbesondere die Auflassung der Combination mit halber Prämienzahlung an, und bemerkt, daß dadurch die Solidität der Gesellschaft nur zugunommen habe. Uebrigens kamen im Jahre 1863 trotz dieser allgemeinen Abnahme 1600 neue Verträge mit auf den Todesfall versicherten Capitalien von 3,388,896 fl. zum effectiven Abschluß.

Ein glänzendes Resultat weisen die wechselseitigen Ueberlebensassoziationen auf. Zu dem früher gezeichneten Capital von 19,256,710 fl. kamen neuerdings 3,020,560 fl. hinzu, so daß in den 18 offenen Associationen mit Schluß des Jahres 1863 ein Capital von 22,277,270 fl. gezeichnet erscheint. Die geleisteten Einlagen sammt Zinsen und Zinseszinsen betragen nach Abzug der Verwaltungsgebühren 2,391,019 fl. und waren in inländischen Effecten: Grundentlastungsbobligationen, Pfandbriefen der österreichischen Nationalbank und Anlehenlosen vom Jahre 1860 angelegt, die zusammen ein Vermögen von 3,081,750 fl. Nominalwerth repräsentirten.

Einen bedeutenden Zweig der Thätigkeit des „Anker“ bilden noch die „Gegenversicherungen“, die bestimmt sind, die Einlagen in die Associationen bei Absterben ihrer Mitglieder vor dem Liquidationstermine sicher zu stellen. Sie scheinen der Anstalt gute Früchte zu tragen; der Zuwachs von 1863 war beträchtlich; der Gesamtstand belief sich auf 12,512 Verträge mit 10,635,794 fl. bezeichnetem Capital und einer eingezahlten Quote von 2,037,782 fl. Die in dieser Kategorie vorkommenden Auszahlungen für Sterbefälle sind von keinem Belang.

Als Schlußergebniß sämmtlicher Operationen mit Ablauf des Jahres 1863 entziffern sich 44,716 in Kraft stehende Versicherungsverträge mit dem Gesamtcapital von 50,095,102 fl. und mit Leibrenten von 50,860 fl.

Wenn der Bericht dieses Resultat nach fünfjähriger Wirksamkeit der Gesellschaft als zufriedenstellend betrachtet, und wenn der Verwaltungsrath im Stande war, trotz der ungünstigen Verhältnisse, die im letzten Jahre bei den eigentlichen Versicherungen auf den Todesfall eintraten, eine Dividende von 18 pCt. d. j. 108 fl. pr. Actie des eingezahlten Capitals von 300,000 fl. zu vertheilen, so können auch die Actionäre des „Anker“ von der Gebarung vollkommen befriedigt sein. Die Möglichkeit solch hoher Dividendenvertheilung wird, nebst einem außerordentlichen Gewinn, der aus dem vortheilhaften Verkaufe eines von der Gesellschaft am Rärntnering kürzlich erbauten Hauses hervorging, durch die alljährlich fällige Quote der Gewinnreserve und den sehr guten Stand der übrigen Versicherungszweige begründet, welche die Verluste bei den Todesfällen ausgleichen.

Der Bericht unterläßt nicht hervorzuheben, daß der geringe Einfluß, den die menschlichen Sterblichkeitsverhältnisse des Jahres 1863 ausübten, eben den Beweis der gesicherten Lage der Anstalt zu liefern geeignet sei; und indem weiter die Erwartung ausgesprochen wird, es würden kaum mehr ähnliche Abweichungen von der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu beklagen sein, so kann man in Berücksichtigung des Gezeuges der „großen Zahlen“ beipflichten, die bei dem „Anker“ vorwalten, und worauf alle Wahrscheinlichkeitsrechnung ruht. Die Erfahrung lehrt, daß bei Summen, welche Millionen übersteigen, im Laufe der Zeit ungewöhnliche Verluste stets sich ausgleichen und das Gleichgewicht untrüglich hergestellt wird.

Darin liegt der Kern, der die zahlreichen Interessenten des „Anker“ zu beruhigen vermag, und wie es sich bei ähnlichen Instituten mehr um das Wohl derjenigen handeln muß, die ihnen ihre oft mühsamen Ersparnisse zutragen, als um fette Dividenden für die Actionäre, so dürften die Versicherten dieser Gesellschaft von der Schlußbilanz des Jahres 1863 im höheren Grade als in früheren Jahren befriedigt sein. Die Reserven, der Immobilienconto, sowie die Anlagen auf Hypotheken haben eine namhafte Steigerung erfahren, während gleichmäßig die Belastung der Immobilien abnahm, Abschreibungen auf Gründungskosten für vorausbezahlte Provisionen u. dgl. statt hatten. Die Reserven erreichten die Höhe von 2,402,884 fl., vertheilt auf den eigentlichen Assuranzfond (Prämienreserve) mit 1,754,865 fl., auf den speciellen Reservefond für Ueberlebens-Associationen und Gegenversicherungen (Gewinnreserve) mit 602,239 fl., und den allgemeinen Reservefond mit 45,750 fl. Der Immobilienconto betrug 1,115,503 fl., die Darlehensforderungen auf Hypotheken, Polizzen und Depots erstreckten sich auf 1,796,806 fl.

Der Rechenschaftsbericht schließt mit einer scharf betonten Beschwerde gegen das Finanzministerium, das im verflossenen Jahre eine bedeutende Erhöhung der Stempelgebühr der Polizzen im Verwaltungswege anordnet. Demzufolge würden beispielsweise für einen Vertrag, der früher einen Stempel von 32 kr. erforderte, gegenwärtig 10 fl. für einen solchen, dessen Stempel 94 kr. betrug, jetzt 15 fl. vorgeschrieben. Diese Maßregel trifft alle inländischen Gesellschaften gleich, und wird ohne Zweifel den Aufschwung des Lebensversicherungswesens hemmen.

Gewiß ist es die Aufgabe eines österreichischen Finanzministers, in der Auffindung neuer Einnahmsquellen mermüßlich zu sein, jedoch Einrichtungen anzugreifen, welche die

Veröffentl  
samkeit a  
nanzpolit  
den wunde  
Dupin ja  
sicherung  
lieber au  
Behauun  
polizze v  
adjutor d  
weirten  
deren vol  
Sch  
Ungarn d  
abgeschlo

R.  
ren mit  
rung; d  
heißt T  
eine kil  
fällt ein  
Gewitter  
Reihe for  
rückgebl  
theilhaft  
und Tab  
Nied  
lehterer  
ist mirge  
Zm  
die gedrü  
sich durc  
ner drück  
Die  
hältmiß  
Vielcs d  
um nur  
We  
müller, a  
waare an  
No  
einige M  
rect & fi  
ferner in  
angeblich  
R u  
theils vo  
Speculat  
Preis nie  
Ha  
Producer  
Zahlunge

fact  
Sal  
Cap

Gefer  
daß in M

abgehalten  
dator 77.  
PHILIP  
Seine

590.  
1864.

hi  
Szailer  
resnek P  
végrehajt  
hoz tartoz  
és Bálint  
részére Sa  
Jeig lefog  
Arad-polt  
föld, — i  
telekjegy  
jóságtat  
sz. kir. v  
lekkönyvi  
16. Au 590  
deltrén.  
Julius 7  
időül f. e  
orája tüze  
könyvi hi  
zók azzal  
ott a feltét  
Arad telek  
mint telek  
Aprilis 16



